

Wien, 7. September 2026

ELTERNINFORMATION

Zu Beginn des Schuljahres möchten wir Sie sehr herzlich begrüßen. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder schöne und erholsame Ferien verbracht haben und dementsprechend gestärkt an die Herausforderungen eines neuen Schuljahres herangehen können. Damit dieses für Ihr Kind erfolgreich verläuft, bitten wir Sie um eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Schule. Nur die echte Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule hilft Probleme zu verhindern bzw. einer Lösung zuzuführen.

1. Terminkalender für das 1. Semester

Di 15. 9. oder Mi 16. 9. 26	Klassenelternabende, Beginn 18.00 oder 18.30 Uhr
Mi 23. 9. 26	Jahreshauptversammlung des Elternvereins, 17.30 Uhr
Do 24. 9. 26	Fototermin für die 1. Klassen und alle neueintretenden SchülerInnen
Mi 14. 10. 26	Tag der Wiener Schulen
Mo 26. 10. 26	Nationalfeiertag - unterrichtsfrei
Di 27. 10. - Fr 30. 10. 26	unterrichtsfrei lt. Beschluss der Bildungsdirektion Wien
Mo 2. 11. 26	Allerseelen - unterrichtsfrei
Fr 27. 11. 26	Elternsprechtage 16.00-19.00 Uhr
Mo 7. 12. 26	SGA-unterrichtsfrei
Di 8. 12. 26	Maria Empfängnis - unterrichtsfrei
Do 24. 12. 26 – Mi 6. 1. 27	Weihnachtsferien
Mi 20. 1. 27	Letzter Prüfungstag im 1. Semester
Di 26. 1. 27	Beurteilungskonferenz
Fr 29. 1. 27	Verteilung der Schulnachrichten
Sa 30. 1. – So 7. 2. 27	Semesterferien

2. Religionsabmeldung/Religionsanmeldung

! Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur während der ersten Schulwoche des Schuljahres, schriftlich beim Klassenvorstand erfolgen und gilt nur für das aktuelle Schuljahr (auch in der Oberstufe). Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, eine Abmeldung bis spätestens Mittwoch 9. 9. 26 vorzunehmen. Dieser Termin gilt für alle Religionsbekenntnisse. !

Für die Abmeldung muss das Formblatt „Abmeldung vom Religionsunterricht“ (Website: Infos & Termine -> Formulare - Downloads) verwendet werden. Voraussichtlich findet für folgende Religionen der Unterricht in unserer Schule statt: römisch-katholisch, evangelisch, islamisch, alevitisch und orthodox.

SchülerInnen ohne religiöses Bekenntnis können sich für den Besuch eines an unserer Schule geführten Religionsunterrichts anmelden. Für die Anmeldung muss das Formblatt „Anmeldung zum Religionsunterricht“ (Website: Infos & Termine -> Formulare - Downloads) verwendet werden. Die Anmeldung für einen Religionsunterricht muss bis Mittwoch 9. 9. 26, beim Klassenvorstand erfolgen.

3. Ethikunterricht (1. bis 8. Klasse)

SchülerInnen ohne Religionsbekenntnis (ausgenommen sind jene SchülerInnen, die freiwillig einen Religionsunterricht besuchen), bzw. SchülerInnen, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, **müssen** den Ethikunterricht besuchen.

4. Schulbesuchsbestätigungen

Wenn Sie für eine Behörde eine Schulbesuchsbestätigung benötigen, möge Ihr Kind dies bis 10.00 Uhr im Sekretariat melden. Die Bestätigungen können dann noch am selben Tag ab 11.45 Uhr abgeholt werden.

5. Anmeldung Freifächer/Unverbindliche Übungen

Anmeldung für die ersten Klassen: die SchülerInnen erhalten ein Formular mit allen angebotenen Freifächern und Unverbindlichen Übungen, das bis spätestens 11. 9. 2026 dem Klassenvorstand abzugeben ist.

Die Anmeldung für die 2.-8. Klassen erfolgt über WebUntis mit dem persönlichen SchülerInnen-Zugang. Die Anmeldung ist von 8. 9., 8.00 Uhr bis 11. 9. 2026, 9.45 Uhr möglich. Nach diesem Termin können aus organisatorischen Gründen keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

6. SchülerInnenausweis – edu.card

Die *edu.card* bietet diverse Möglichkeiten bei der Gestaltung schulischer Abläufe (Zugang zum Radabstellbereich, Entlehnung aus der Bibliothek, etc.) und ist auch kombiniert mit der SchülerInnenfreifahrt in Wien.

Die Kosten für die *edu.card* betragen € 9,--. Dieser Betrag (bitte genau mitgeben!) wird in den nächsten Tagen von den SchülerInnen, die eine neue *edu.card* benötigen, eingesammelt.

7. Schülerfreifahrt

Jede/r Schüler/in kann das benötigte Ticket (Jugendticket oder Top-Jugendticket) an den Vorverkaufsstellen der Wiener Linien, Fahrscheinautomaten in U-Bahn-Stationen und in fast allen Wiener Trafiken (bei Verlust keine Erstattung möglich) bzw. im Online-Shop unter <http://shop.wienerlinien.at> (bei Verlust mehrfach kostenloses Ausdrucken möglich) erwerben.

Bei einer Fahrscheinkontrolle ist die *edu.card* neben dem Schülerticket vorzuweisen und daher immer mitzuführen.

8. Krankmeldungen und Entschuldigungen

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden auf die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes bezüglich des Fernbleibens von der Schule aufmerksam gemacht. Danach hat jeder/jede Schüler/in den Klassenvorstand von jeder Verhinderung bereits am ersten Tag des Fehlens MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH UNTER ANGABE DES GRUNDES zu benachrichtigen.

Vorzugsweise ist eine derartige Meldung über WebUntis zu machen. Jedenfalls ist **nach dem Ende der Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des eigenberechtigten Schülerin/Schülers notwendig**. Die Klassenvorstände werden auf die genaue Einhaltung dieser Bestimmung achten. Auf Verlangen ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Nicht akut notwendige Arzttermine sind so zu vereinbaren, dass sie sich nicht mit dem laut Stundenplan festgelegten Unterricht überschneiden.

Wenn ein/e Schüler/in, der/die nicht mehr schulpflichtig ist, länger als eine Woche oder 30 Unterrichtsstunden vom Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer weiteren Woche nicht eintrifft, gilt der/die Schüler/in als vom Schulbesuch abgemeldet.

Achtung: Im Falle einer Verletzung in Bewegung und Sport und nachfolgender ärztlicher Behandlung ist unbedingt eine Meldung beim/bei der Lehrer/in für Bewegung und Sport erforderlich!

9. Sprechstunden

Gesprächstermine mit dem Direktor sind nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Sprechstunden der ProfessorInnen, welche über WebUntis abrufbar sind, beginnen aus stundenplantechnischen Gründen voraussichtlich mit Anfang Oktober 2026. Gesprächstermine können per Mail oder WebUntis vereinbart werden.

10. Handlungsfähigkeit der SchülerInnen ab der 5. Klasse

Ab der 5. Klasse sind nach dem Schulunterrichtsgesetz alle SchülerInnen zum selbständigen Handeln in einer Reihe von Angelegenheiten befugt, „sofern die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten nachgewiesen wird.“

Die wichtigsten im Gesetz angeführten Angelegenheiten betreffen unter anderem:

- Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, Stellung eines Ansuchens um Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen (aus besonderen gesundheitlichen Gründen).
- Anmeldung zur Teilnahme an Freigegegenständen oder Unverbindlichen Übungen.
- Meldung von einer Verhinderung am Schulbesuch („Entschuldigung bei Absenz“), Ansuchen um Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben von der Schule.

Die Erziehungsberechtigten können durch schriftliche Erklärung dem Klassenvorstand gegenüber auf die Kenntnisnahme in den oben angegebenen Angelegenheiten verzichten. (z.B. Ich verzichte auf die Kenntnisnahme jener Angelegenheiten, in denen mein Sohn/meine Tochter, Klasse, laut Elterninformation zum selbständigen Handeln befugt ist. Datum und Unterschrift).

Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass sich die Eltern in allen Fällen die sogenannte Handlungsbefugnis vorbehalten bzw. bei Missbrauch die Verzichtserklärung widerrufen.

11. Elektronischer Stundenplan für SchülerInnen und Eltern

Die SchülerInnen- und Elternzugänge aus dem vergangenen Schuljahr bleiben erhalten.

SchülerInnen, die noch keinen persönlichen Zugang haben, bekommen diesen in den ersten Schulwochen gleichzeitig mit dem Zugang zum Schulnetzwerk. Bis dahin sind die Klassenstundenpläne provisorisch mit dem Benutzernamen „schueler“ und dem Passwort „diefenbach“ abrufbar. Diese Einstiegsdaten werden deaktiviert, sobald die SchülerInnen ihren eigenen Zugang bekommen haben.

Eltern, die noch keinen persönlichen Zugang haben, müssen sich registrieren, um vom System erfasst zu werden. Erst mit dem eigenen Account ist es möglich die unterschiedlichen Werkzeuge von WebUntis zu nutzen (z.B. Kind krank melden, Termine für den Elternsprechtag ausmachen,)

12. Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht

Bis zu einem Tag kann diese Genehmigung der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist bei schulpflichtigen SchülerInnen die Bildungsdirektion Wien, bei nicht schulpflichtigen SchülerInnen ebenfalls der Direktor zuständig.

Diese Ansuchen können verständlicherweise nur in ganz wenigen begründeten Fällen bewilligt werden und müssen rechtzeitig (3 Wochen vor Beginn des Fernbleibens) bei der Direktion bzw. beim Klassenvorstand schriftlich und unter Angabe des Grundes eingebracht werden. Für alle nicht gesetzlichen Feiertage muss ebenfalls rechtzeitig um Freistellung angesucht werden!

Ein Fernbleiben mit der Begründung „Familienurlaub“ oder „günstigere Flugkonditionen“ kann nicht genehmigt werden. Ein Fernbleiben ohne Genehmigung muss der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht werden.

13. Verwahrung von Wertgegenständen in den Schließfächern - Kleidung

Es steht jeder Schülerin/jedem Schüler ein eigenes Schließfach im Klassenraum zur Verfügung. Diese Schließfächer bieten, wenn sie sorgfältig versperrt werden, einen erhöhten Diebstahlschutz und sollen für Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte), die nicht täglich mit nach Hause genommen werden, verwendet werden.

Für die Aufbewahrung von Kleidungsstücken (Jacken, Mäntel,) und Schuhen steht jeder Schülerin/jedem Schüler ein Kästchen im Stockwerksgarderobenbereich zur Verfügung.

Um das Schließfach sowie das Kästchen abzuschließen, muss sich jede Schülerin/jeder Schüler Vorhängeschlösser mit kurzen Bügeln und einer Bügelstärke von 5-6 mm selbst besorgen.

Auch in den Garderoben der Sporthalle Grimgasse stehen Schließfächer zur Verfügung. Das Schlüsselpfand beträgt € 1,--.

Wertgegenstände (Schmuck, Handys, etc.) müssen jedenfalls in diesen Spinden oder in der Lehrergarderobe verwahrt werden, da ein Absperren der Schülergarderobe aus Sicherheitsgründen untersagt ist.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ihren Kindern nur übliche Alltagskleidung, keine allzu hohen Geldbeträge und keine teuren Ausrüstungsgegenstände und Wertsachen zur Aufbewahrung in diesen Schließfächern mitgeben.

Im Besonderen ist darauf zu achten, dass keine Kleidungsstücke bzw. Schuhe, **die radikale bzw. extremistische Gesinnung jedweder Art signalisieren, getragen werden.**

14. Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen bzw. Schülerbeihilfen

Im Falle einer Teilnahme an einer mindestens fünftägigen Schulveranstaltung (Schulschikurs, Schulsportwoche, Projektwoche, Sprachreise) kann bei der Bildungsdirektion Wien für bedürftige SchülerInnen jeder Schulstufe um Unterstützung angesucht werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aller SchülerInnen ab den 6. Klassen haben die Möglichkeit um Schülerbeihilfe anzusuchen.

Die entsprechende Information und die erforderlichen Antragsformulare sind jeweils bei Mag. Niederdorfer erhältlich.

15. Kontrolle des Mitteilungsheftes

Die Erziehungsberechtigten werden dringend gebeten, das Mitteilungsheft ihrer Tochter/ihres Sohnes (Unterstufe) **täglich** zu kontrollieren und die Mitteilungen jeweils zu unterschreiben. So ist ein termingerechter Erhalt von Hinweisen und Verständigungen am ehesten gewährleistet. Eine tägliche Kontrolle durch die Klassenvorstände kann nicht erfolgen, da diese nicht an jedem Unterrichtstag in der Klasse anwesend sind.

Das Mitteilungsheft steht aber auch Eltern für Informationen oder Wünsche an LehrerInnen zur Verfügung. Bitte Datum, Unterschrift und (bei Terminangelegenheiten) die genaue Terminangabe nicht vergessen!

16. Buffet

Unseren SchülerInnen steht ein Buffet zur Verfügung, bei dem sie sich diverse Speisen und Getränke kaufen können. Es ist täglich von 8.00-14.30 Uhr geöffnet. **Ein warmes Mittagessen ist aus Platzgründen jedoch ausschließlich für Kinder der Tagesbetreuung möglich.**

17. Überbrückung von Zeiten zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht

Nach dem Vormittagsunterricht muss Ihr Kind, wenn es nicht in der Tagesbetreuung angemeldet ist, grundsätzlich das Schulgebäude verlassen!

Unter besonderen Umständen dürfen sich die SchülerInnen zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Rahmen der Mittagsbetreuung im Schulgebäude aufhalten: Hierfür dürfen sich **laut Erlass** nur Kinder anmelden, die aufgrund der Entfernung zwischen der Schule und ihrem Wohnort nicht nachhause fahren können.

Für SchülerInnen mit einem Schulweg von mehr als 20 Minuten (hin und retour) kann die Überbrückungszeit von einer Stunde in Anspruch genommen werden. Sollte Ihr Kind mehr als 40 Minuten benötigen, dann ist eine Anmeldung auch für eine zweite Stunde möglich. Die Überbrückungsmöglichkeit kann an maximal zwei Tagen in Anspruch genommen werden. In allen anderen Fällen muss Ihr Kind das Schulgebäude verlassen oder sich in der Tagesbetreuung anmelden.

Die Mittagsbetreuung findet in einzelnen Stunden bei ausreichenden Anmeldungen in Klassenräumen statt. **Bitte beachten Sie, dass bei vorzeitiger Entlassung (Stundenentfall) Ihr Kind nach Hause gehen muss und eine Beaufsichtigung in der Schule nicht vorgesehen ist. Sollte Ihr Kind hingegen eine Betreuung benötigen, weil es ggf. nicht nach Hause gehen kann, melden Sie es bitte zur Tagesbetreuung an.**

Die Mittagsaufsicht erfolgt durch Lehrkräfte unserer Schule, ist kostenlos und beginnt in diesem Schuljahr am 28. 9. 2026.

Anmeldeschluss ist der 24. 9. 2026.

SchülerInnen der Unterstufe, die weder für Mittagsbetreuung, noch Tagesbetreuung angemeldet sind, dürfen sich zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht im Schulgebäude aufhalten.

18. Elternverein

Alle Informationen über den Elternverein des Diefenbach Gymnasiums sind über die Homepage abrufbar:
www.elternverein-diefenbachgymnasium.at

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr 2026/27.

Dir. MMag. Michael Wengraf e.h.

Bitte unbedingt bis Donnerstag, 10. 9. 2026 dem Klassenvorstand abgeben!

.....
Name des Schülers/der Schülerin

Klasse:

Ich bestätige den Erhalt und die Kenntnisnahme der Elterninformation.

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. d. volljährigen Schülers/Schülerin

Bitte unbedingt bis Donnerstag, 10. 9. 2026 dem Klassenvorstand abgeben!

.....
Name des Schülers/der Schülerin

Klasse:

Ich bestätige den Erhalt und die Kenntnisnahme der Elterninformation.

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. d. volljährigen Schülers/Schülerin

Bitte unbedingt bis Donnerstag, 10. 9. 2026 dem Klassenvorstand abgeben!

.....
Name des Schülers/der Schülerin

Klasse:

Ich bestätige den Erhalt und die Kenntnisnahme der Elterninformation.

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. d. volljährigen Schülers/Schülerin